

LEP Änderungsverfahren 2018 (Stellungnahme Kreis Kleve, Entwurf)

Mit Ausnahme der beabsichtigten Änderungen im Kapitel Rohstoffsicherung werden sämtliche Änderungsvorschläge für den LEP NRW durch den Kreis Kleve begrüßt und befürwortet.

Besonders **positiv bewertet werden z.B. die Zielsetzungen 2-3 (Siedlungsraum und Freiraum) und 2-4 (Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile)**, da sie für kleinere Ortsteile in bestimmten Fällen eine Siedlungsentwicklung ermöglichen. Dass dabei nunmehr auch digitale Angebote wie z.B. Onlinesupermärkte oder E-Health-Angebote bei entsprechender Breitbanderschließung in die grundlegende Betrachtung des bestehenden Infrastrukturangebots zur Grundversorgung in solchen Ortsteilen einbezogen werden können, ist schlüssig und zeitgemäß. Solche Ortsteile bleiben damit lebenswert und können so auf Dauer gesichert werden.

Aus Sicht des Kreises Kleve als **positiv hervorzuheben ist außerdem die Absicht, gemäß Ziel 8.1-6 den Flughafen Weeze/Niederrhein als landesbedeutsam einzustufen**; damit wird eine Anregung des Kreises Kleve aus dem vorherigen Änderungsverfahren des LEP NRW aufgegriffen.

Ausdrücklich **zugestimmt wird insbesondere auch der Streichung des Zieles 7.3-1 (Windenergie im Wald) und der im neuen Grundsatz 10.2-3 vorgesehenen Abstandsregelung von 1.500 m für Windenergieanlagen zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und Wohnbauflächen (allgemeine und reine Wohngebiete)**. Im relativ waldarmen Kreis Kleve stellt der Wald im Allgemeinen aus bioökologischer Sicht sowie als Erholungsraum ein hohes Schutzgut dar, das nicht durch Windenergieanlagen beeinträchtigt werden sollte. Bereits jetzt trägt der Kreis Kleve sowohl flächenmäßig als auch von der Zahl der Windenergieanlagen und der installierten Leistung her nachhaltig und wesentlich zur Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen bei. Insbesondere der Ausbau der Windenergiegewinnung in der Nähe von Wohngebieten wird jedoch zusehends problematisch, - die Akzeptanz von Windenergieanlagen in Siedlungsnähe sinkt. Aus Sicht des Kreises Kleve ist die genannte, empfohlene neue Abstandsregelung von 1.500 m damit folgerichtig.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen im Kapitel Rohstoffsicherung, hier insbesondere die neuen Zielformulierungen 9.2-1, 9.2-2 und 9.2-3 einschließlich der Begründungen und Erläuterungen dazu, bestehen erhebliche Bedenken! Aus Sicht des Kreises Kleve sollten die Regelungen aus dem geltenden LEP NRW bestehen bleiben. Insbesondere sollte wegen der nicht nur am Niederrhein bestehenden, besonderen Konfliktlage zwischen oberflächennahen Abgrabungen einerseits und Landwirtschaft, Grundwasser- und Trinkwasserschutz, Natur- und Artenschutz sowie sonstigen Ansprüchen an den Raum andererseits und außerdem auch mit Blick auf die Endlichkeit der Bodenschätze, die regionale Bedarfsfrage und den Nachhaltigkeitsaspekt eine restriktive und gesteuerte Abgrabungsplanung, wie sie sich zuletzt auch dank des LEP NRW entwickelt hat, weiter verfolgt werden. Durch die 51. Änderung des GEP 99 und die Aufstellung des neuen RPD wurde für die Planungsregion Düsseldorf eine nachhaltige Rohstoffsicherung im Einklang mit vielen konkurrierenden Raumansprüchen erreicht, die sich insofern bestens bewährt hat. Denn die Festlegung von Konzentrationszonen schafft einen notwendigen Ausgleich zwischen den vielfälti-

gen Interessen und Ansprüchen des Menschen an Natur und Umwelt und den Ansprüchen der Wirtschaft an eine ausreichende Rohstoffversorgung. Mit einer Öffnung der bisherigen planerischen Regelung würde die Akzeptanz von Abgrabungen in der Bevölkerung deutlich abnehmen. Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sollten daher auch weiterhin in den Regionalplänen generell als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonen) dargestellt werden. Ebenso sollte es bei einem planerisch zu gewährleistenden Versorgungszeitraum von mindestens 20 Jahren (und nicht wie nun vorgesehen 25 Jahren) bleiben. Aus den gleichen Gründen sollte die in Ziel 9.2.-3 bestehende Untergrenze des zu sichernden Versorgungszeitraums von 10 Jahren nicht auf 15 Jahre erhöht werden!

Gegen den Grundsatz 9.2-4 Reservegebiete bestehen dagegen keine Bedenken. Der RPD stellt bereits Reservegebiete dar.